

* Der Prozeß **Man contra Erbius**, der wie mitgeteilt, am 6. Februar cr. vor der Berufungsstrafkammer des Landgerichts III stattfinden sollte, ist auf Gerichtsbeschluß auf unbestimmte Zeit verlagert worden. Die Ursache hierzu bildet eine schwere Erkrankung **Karl Man's** an Influenza und Lungenentzündung. Auf Antrag des Rechtsanwalts **Dr. Puppe**, der ein umfangreiches Attest über den Gesundheitszustand seines Klienten eingereicht hat, ist deshalb der Termin aufgehoben worden.